



Merkblatt Sektionsraummaß

Stand: 01.10.2016

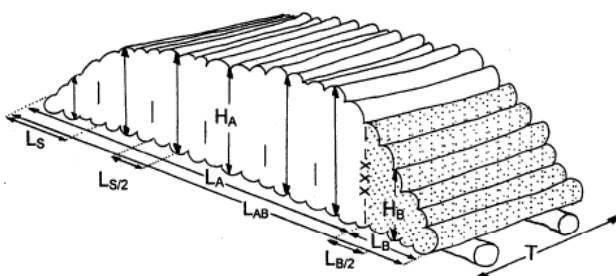
Regelung im Rahmen der HVZ-Elbeholz

Das an die Waldstraße gerückte und getrennt nach Sortimenten zu polternde Holz wird von der FBG Elbeholz zur Unterstützung der Logistik- und Abrechnungsprozesse ggf. vor Ermittlung des abrechnungsrelevanten Waldmaßes grundsätzlich vollständig fotooptisch vermessen (vgl. **Merkblatt Poltervorgaben**). Die im Zuge der Vermessung entstehenden Daten werden auf Wunsch und gegen anteilige Erstattung der hierfür anfallenden Kosten auch dem Käufer zur Verfügung gestellt.

Nach der fotooptischen Vermessung erfolgt die Ermittlung des abrechnungsrelevanten Waldmaßes. Für Sortimente, die gemäß vertraglicher Vereinbarung nach dem Raummaß abgerechnet werden, erfolgt die Ermittlung des Waldmaßes nach dem Sektionsmessverfahren. Bei der Durchführung des Verfahrens im Beisein von Verkäufer und Käufer bzw. deren Beauftragten werden die Vorgaben dieses Merkblatts beachtet, das als Anlage Bestandteil der HVZ-Elbeholz ist (abrufbar unter <http://www.elbeholz.de/unterlagen.html>).

Die vom Verkäufer zur fotooptischen Vermessung angebrachten Polternummern sind vom Käufer bei der Ermittlung des abrechnungsrelevanten Waldmaßes nachrichtlich zu übernehmen und bei der polterweisen Abrechnung zu dokumentieren.

Umrechnungsfaktoren zur Herleitung abrechnungsrelevanter Volumeneinheiten kommen grundsätzlich nicht zur Anwendung. Bei zu begründeten Ausnahmen finden diejenigen Faktoren Anwendung, die sich bei der fotooptischen Vermessung z. B. aus dem Vergleich von Raum- und Festmaß ergeben. Ein Rüttelmaßabzug bei der Ermittlung des Sektionsraummaßes für nicht sägefähige Sortimente oder ein Längenübermaß bei sägefähigen Sortimenten ist grundsätzlich nicht erlaubt, es sei denn, dass eine anderslautende schriftliche Vereinbarung zwischen Verkäufer und Käufer getroffen worden ist.



LAB = Polterlänge
 LA = Länge Polterteil A (vollständige Sektionen)
 LB = Länge Polterteil B (unvollständige Sektion)
 T = Poltertiefe
 LS = Sektionslänge
 HA = Sektionshöhen Polterteil A
 HB = Sektionshöhe Polterteil B
 xxx = Grenze zwischen Polterteil A und B

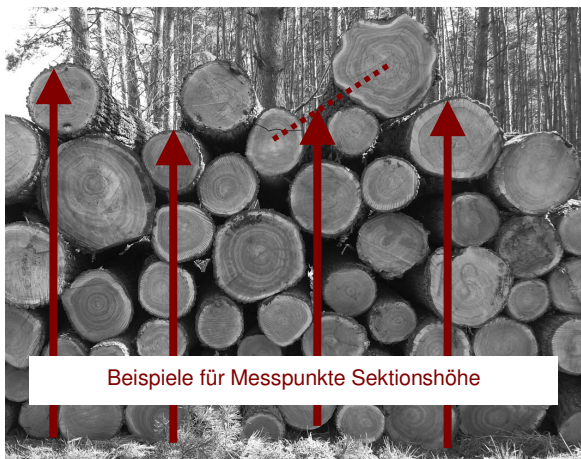
Ermittlung von Polterlänge und -höhe

1. Soweit Poltervor- und -rückseite etwa gleich sind (Länge, Höhe, abwechselnd dünn- und dickkörtig gepoltert) muss nur die Poltervorderseite, ansonsten auch die Polterrückseite gemessen werden.
2. Die Poltergesamtlänge wird an der Polterbasis von Außenrand zu Außenrand der jeweils äußersten linken und äußersten rechten Holzrolle gemessen.
3. Die Sektionslänge ist je nach Polterlänge zu wählen und am Polter zu kennzeichnen:

Polterlänge	maximale Sektionslänge
bis 10 m	1,0 m
über 10 m bis 20 m	2,0 m
über 20 m bis 30 m	3,0 m
über 30 m	4,0 m

4. Die Sektionshöhen der Polterteile A und B sind senkrecht über den jeweiligen Sektionsmitten auf 1 cm genau zu messen und am gekennzeichneten Messpunkt zu notieren. Die Messung beginnt und endet dort, wo die Senkrechte am Polterfuß bzw. an der Polteroberseite die Holzstirnflächen verlässt. Bei Lücken wird bis zur ideellen Verbindungslinie zwischen den Mittelpunkten der benachbarten Rollen gemessen.
5. Bei abstehenden Holzrollen oder größeren Lücken im Polter ist der Messpunkt gutachtlich so zu wählen, dass das Messergebnis nicht verfälscht wird. Andere gutachtliche Höhenausgleiche sind unzulässig.





Beispiele für Messpunkte Sektionshöhe



Beispiele für Messpunkte Stärkeklasse (• = messen)

Ermittlung der Poltertiefe

Die Poltertiefe ist zu messen und entspricht grundsätzlich der Sortimentslänge ggf. abzüglich eines schriftlich vereinbarten Längenübermaßes.

Ermittlung der Stärkeklassenverteilung

Über die gesamte Polterlänge wird eine durchgezogene Markierungslinie etwa mittig angezeichnet. Die Durchmesser ohne Rinde aller durch die Markierungslinie berührten Stirnflächen sind waagrecht zu messen und auf ganze Zentimeter abzurunden. Erdstammstücke mit deutlichen Wurzelanläufen werden mit gutachtlichem Abzug vermessen.

Stirnflächendurchmesser in cm ohne Rinde	5-9	10-14	15-19	20-24	25-29	30-34	35-39	40-49	50-59	>= 60
Stärkeklasse	L0	L1a	L1b	L2a	L2b	L3a	L3b	L4	L5	L6

Volumen der Polterunterlagen

Das Volumen der Polterunterlagen wird repräsentativ ermittelt. Alle Daten werden auf einem Aufnahmeblatt einschließlich Kluppliste erfasst.

Messgeräte und Materialien zur Ermittlung des Waldmaßes nach dem Sektionsmessverfahren

- Maßband (geeicht)
- Messlatte (geeicht)
- Kluppe (geeicht)
- Signierkreide / -farbe
- Aufnahmeblatt mit Kluppliste

